Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:	***Gemeinderat***
Sitzungsnummer:	**14**
Sitzungsort:	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
Datum:	**Donnerstag, 01. August 2024**
Dauer:	19:00 Uhr bis 20:18 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger
GR. Sonja Jankl
GR. Simon Lecher
GR.-Ersatzm. Gerald Pöcher (für Vbgm. Dr. Pleschberger)

GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Klaudia Ferlan
GR.-Ersatzm. Clemens Ritzinger (für GR. Mag. Spanz)
GR. Katja Marktl
GR. Josef Thamer

GR. Martin Weißmann
GR.-Ersatzm. Rudolf Ragoßnig (für GR. Ing. Tanner)

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende: - X –

Abwesende - entschuldigt:
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GR. Mag. Sabine Spanz
GR. Ing. Christina Tanner

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 18. Juli 2024**
5. **Kindergarten Gnesau:**
   a) Rechnungsabschluss 2023 - Bericht
   b) Mietvertrag mit St. Hemma-Stiftung inkl. Vereinbarung gem. Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) für den Kindergarten Gnesau
6. **Brückensanierungsmaßnahmen Görzwinklweg – Auftragsvergabe Projektbegleitung**
7. **Sanierung Quellfassung WVA Gnesau – Auftragsvergabe Projektbegleitung**
8. **Adaptierung Geschäftsordnung**
9. **Austausch EDV-Hardware Zentralamt; Konfiguration „rent your technology"**
10. **Erneuerung Kopiergerät Zentralamt und Volksschule**
11. **Stromliefervertrag KELAG – Kommunalmodell 2025-2027**
12. **Materiallagerplatz Haidenbach; Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer Teilfläche**
13. **Anträge:**
    a) Errichtung Wegabzweigung vom öffentlichen Gut zu Privatgrundstück Nr. 150/9 KG Gnesau
    b) WG Bergl-Zedlitzdorf (Harnischweg); Inanspruchnahme Teilfläche öffentliches Gut
14. **Berichte**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass das GR.-Ersatzmitglied – Herr Gerald Pöcher – noch anzugeloben ist. In weiterer Folge liest Frau AL. Böhme die Gelöbnisformel vor, und Herr GR.-Ersatzmitglied Gerald Pöcher legt das Gelöbnis vor Bgm. Stampfer ab.
Daraufhin stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Gerda Berger** und **Herr GR.-Ersatzm. Rudolf Ragoßnig** bestellt.

TOP 4 – Kontrollbericht vom 18.7.2024

Herr GR. Weißmann wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht der Sitzung vom 18. Juli 2024 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

TOP 5 - Kindergarten Gnesau:

a) Rechnungsabschluss 2023 - Bericht

Einnahmen Gesamt (KIGA, KITA & GTS):	€ 243.177,02
Ausgaben Gesamt (KIGA, KITA & GTS):	€ 372.357,65
Operatives Ergebnis (= Subvention durch Gemeinde):	- € 129.180,63 (VA 2023: - € 172.000)

Die Gemeinde Gnesau hat im Jahr 2023 € 171.000,-- als Akontozahlung an den Kindergarten getätigt. Somit ergibt sich für die Gemeinde im Jahr 2023 ein Überschuss in Höhe von € 41.819,37, der bei der nächsten Akontozahlung an den Kindergartenbetrieb in Abzug gebracht wird.
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

b) Durch die Gründung der St. Hemma-Stiftung beim Caritas Institut und die Errichtung einer Kindertagesstätte ist die aktuelle Vereinbarung und der Pachtvertrag mit dem Caritas Institut nicht mehr am neuesten Stand und muss gem. neuem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erneuert werden.
Das Caritas Institut hat die erforderlichen Vertragsentwürfe übermittelt, die vom Gemeinderat mit Wirksamkeit 1.9.2024 beschlossen werden sollen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig beiliegende Vereinbarung mit Änderung des Punkt 6 „Budget und Abrechnung" wie folgt: „Der Träger übermittelt der Gemeinde unaufgefordert bis spätestens 1. November e.j.J. ein Budget für die genannten Einrichtungen", und den Mietvertrag mit der St. Hemma-Stiftung für den Kindergartenbetrieb Gnesau.

TOP 6 - Brückensanierungsmaßnahmen Görzwinklweg – Auftragsvergabe Projektbegleitung

Durch die starken Unwetter in den Jahren 2022 und 2023 wurden die beiden Brücken entlang des Görzwinklweges (Gitzlermühlbrücke und Hauserwerklbrücke) so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass gem. statischem Gutachten eine Erneuerung der beiden Brücken erforderlich ist. Im Zuge der Prüfung wurde auch die Möglichkeit einer Wegverlegung ins Auge gefasst, welche jedoch nach der Übermittlung einer Kostenschätzung in Höhe von € 454.200,-- wieder verworfen wurde, da es für eine Wegverlegung keinerlei Förderungen gibt.

Auch für die beiden Brücken liegt eine Kostenschätzung von Herrn BM Ing. Wernig vor, welche € 391.418,80 beträgt. Hierfür erhält die Gemeinde aus dem Katastrophenfonds des Bundes 50 % der anfallenden Kosten. Bei einem Besuch bei Herrn LR Ing. Fellner wurden der Gemeinde Gnesau für die Sanierung dieser beiden Brücken zusätzliche BZ-Mittel in Höhe von € 150.000,-- zugesagt. Die verbleibenden Restmittel in Höhe von rd. € 45.700,-- muss die Gemeinde aus eigener Kraft finanzieren. Die Umsetzung der Brückensanierung ist für das Jahr 2025 (Auftragsvergabe April 2025) geplant. Für die Planung des Projektes (wasserrechtliche Bewilligung) hat Herr BM Ing. Wernig eine

Kostenschätzung in Höhe von € 20.526,-- brutto übermittelt. Diese Vorbereitungsarbeiten sollten im Okt./Nov. 2024 durchgeführt werden.

Herr GV. Pöcher fragt an, ob die Kosten von Herrn BM Ing. Wernig im Betrag der Gesamtkostenschätzung bereits enthalten sind, was Herr Bgm. Stampfer bejahte.

Frau GR. Jankl fragt an, ob die Kosten für die Asphaltierung auch im Kostenvoranschlag enthalten sind? Herr Bgm. Stampfer teilt mit, dass der Kostenvoranschlag nur die Brückensanierungskosten beinhaltet, und die Asphaltierungskosten noch nicht dabei sind.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass beide Brücken auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgerichtet werden müssen, und Herr BM Ing. Wernig bereits bei den letzten Brückensanierungen für die Gemeinde Gnesau tätig war.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn BM Ing. Wernig mit der Projektplanung und Erstellung der Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung für die Sanierung der beiden Brücken entlang der Görzwinklstraße (Gitzlermühlbrücke und Hauserwerklbrücke), sowie der Baubegleitung in Höhe von € 20.526,-- zu beauftragen.

TOP 7 - Sanierung Quellfassung WVA Gnesau – Auftragsvergabe Projektbegleitung

Die Quellfassung der WVA Gnesau muss saniert werden, dies ist für das Jahr 2025 geplant. Nach Rücksprache mit Herrn BM Ing. Wernig könnte er bei diesem Projekt die Baubegleitung übernehmen, und die wasserrechtlichen Einreichunterlagen vorbereiten. Die Sanierung sollte in 2 Bauphasen umgesetzt werden. Bauphase 1 – Sanierung Brunnstube 1 (im Jahr 2025) und Bauphase 2 – Sanierung Brunnstube 2 im Jahr 2026. Herr BM Ing. Wernig hat für die Baubegleitung und die Erstellung der Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung eine Kostenschätzung in Höhe von € 28.400,-- netto übermittelt (€ 17.800,-- für 2025 und € 10.600,-- für 2026).

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei der letzten § 134-Überprüfung der Wasserversorgungsanlage der genaue Standort der Quellen nicht genau definiert werden konnte. Daraufhin musste eine Kamerabefahrung zur Standortermittlung durchgeführt werden. In diesem Zuge stellt sich heraus, dass die Leitungen zum Sammelschacht verwachsen sind. Im Herbst 2023 wurde von der Fa. Moser Wasser für die Sanierung der Quellfassung bereits ein Angebot eingeholt, welches für die Baubegleitung und Herstellung der wasserrechtlichen Einreichunterlagen € 34.780,-- netto betrug.

Herr GV. Pöcher empfindet diese Angebote als sehr hoch, und meint, dass die Durchführung dieser Maßnahmen mit einer Baufirma ausreichen müsste.

Der Vorsitzende erklärt, dass für eine öffentliche Wasserversorgungsanlage unbedingt eine Wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist, und dies bedarf einer fachlichen Baubegleitung.

Herr GR. Lecher fragt an, wie hoch für diese Maßnahmen die Förderungen sind?

Der Vorsitzende teilt mit, dass man die Höhe der Förderung erst nach Vorliegen der Gesamtprojektkosten eruieren könne.

Nach Beendigung der Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass Herr BM Wernig mit der Projektbegleitung der beiden Bauphasen zur Sanierung der Quellfassung der WVA Gnesau mit einem Kostenvoranschlag in Höhe von insgesamt € 28.400,-- netto beauftragt wird.

TOP 8 - Adaptierung Geschäftsordnung

Die neue Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau, welche insbesondere den Ablauf von Gemeinderatssitzungen regelt, wurde an die Abt. 3 zur Prüfung übermittelt, und wurde für in Ordnung befunden. Die zu ersetzende Geschäftsordnung stammt aus dem Jahr 1999 und sollte adaptiert werden, da die geltende Geschäftsordnung noch Schilling-Beträge enthält.
Bei der vorliegenden Geschäftsordnung sollte im § 8 (Übertragung von Aufgaben) lediglich klargestellt werden, dass sich die Ausgabengrenze für Entscheidungen im Gemeindevorstand auf jede Ausgabe im Einzelfall bezieht, und es wird empfohlen, zusätzlich eine, mittels Eurobetrag definierte, Obergrenze für jede Ausgabe im Einzelfall festzulegen. Daher wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, für Ausgaben im Einzelfall eine Höchstgrenze von max. € 40.000,-- festzulegen.
Der Vorsitzende ergänzt, dass lt. Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz 5 % des Betrages vom Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben" der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres möglich wären. Das wäre für die Gemeinde Gnesau im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von € 80.600,--.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau. Der Betrag für Ausgaben im Einzelfall für übertragene Aufgaben an den Gemeindevorstand sollte mit € 40.000,-- definiert werden.

TOP 9 - Austausch EDV-Hardware Zentralamt; Konfiguration „rent your technology"

Die EDV-Hardware vom Zentralamt und Bauhof muss im 5-Jahres-Rhythmus ausgetauscht werden, damit sichergestellt werden kann, dass die Speicherkapazität und die Software auf den neuesten Stand gehalten werden kann. Eine Erneuerung ist für Herbst 2024 geplant.

Die Fa. Comm-unity hat der Gemeinde folgende Konfiguration für die auszutauschende Hardware übermittelt:

Kosten neu:	€ 838,39 p.m.
Kosten aktuell:	€ 962,10 p.m.
Ersparnis:	€ 123,71 p.m.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aktualisierung des Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrages mit der Fa. Comm-Unity EDV GmbH zur Erneuerung der EDV-Hardware im Zentralamt und am Bauhof zu den monatlichen Mietkosten in Höhe von € 838,39.

TOP 10 - Erneuerung Kopiergerät Zentralamt und Volksschule

Für die Kopiergeräte im Zentralamt (Fa. Konica-Minolta) und in der VS Gnesau (Fa. Canon) gibt es in absehbarer Zeit keine Ersatzteile und keine Toner mehr bzw. wurde die Amtsleitung von den Vertriebsmitarbeitern informiert, dass hier ehestmöglich Handlungsbedarf besteht und die Geräte auszutauschen sind. Daraufhin wurden sowohl von der Fa. Konica-Minolta, als auch von der Fa. Thalhammer (Fa. Canon) Angebote für den Austausch der Kopiergeräte eingeholt.

Kopierer Zentralamt:

MODELLE	Minolta bishub C450 I - NEU (45 Seiten/min)			Canon IR ADV 40 DIN - NEU (40 Seiten/min)			Canon IR ADV C5560i Wiederaufbereitet (60 Seiten/min.)		
laufende Kosten:	netto/Monat	20 % MWSt	brutto/Monat	netto/Monat	20 % MWSt	brutto/Monat	netto/Monat	20 % MWSt	brutto/Monat
Mietpreis p.m. mit Finisher (für Broschüren)	€ 140,00	€ 28,00	€ 168,00	€ 116,00	€ 23,20	€ 139,20	€ 113,00	€ 22,60	€ 135,60
Wartungspauschale	€ 111,17	€ 22,23	€ 133,40	€ 9,00	€ 1,80	€ 10,80	€ 9,00	€ 1,80	€ 10,80
4.500 Kopien s/w A4	inkl.	inkl.	inkl.	€ 20,25	€ 4,05	€ 24,30	€ 20,25	€ 4,05	€ 24,30
1.700 Kopien Farbe A4	inkl.	inkl.	inkl.	€ 76,50	€ 15,30	€ 91,80	€ 76,50	€ 15,30	€ 91,80
autom. Tonerüberwachung	€ 2,00	€ 0,40	€ 2,40	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
SUMME laufende Kosten:	**€ 251,17**	**€ 50,23**	**€ 301,40**	**€ 221,75**	**€ 44,35**	**€ 266,10**	**€ 218,75**	**€ 43,75**	**€ 262,50**
einmalige Kosten:									
Urheberrechtsabgabe	€ 222,17	€ 44,43	€ 266,60	€ 222,17	€ 44,43	€ 266,60	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Umweltpauschale (1 % vom Anschaffungswert)	€ 60,00	€ 12,00	€ 72,00	€ 60,00	€ 12,00	€ 72,00	€ 59,00	€ 11,80	€ 70,80
Lieferung und Installation	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Entsorgung Altgerät									
SUMME einmalige Kosten:	€ 282,17	€ 56,43	€ 338,60	**€ 282,17**	**€ 56,43**	**€ 338,60**	**€ 59,00**	**€ 11,80**	**€ 70,80**
Mindestvertragslaufzeit	60 Monate			60 Monate			60 Monate		
Konditionen	BBG-Preis			BBG-Preis			BBG-Preis		
SUMME laufende u. einmalige Kosten	**€ 533,34**	**€ 106,67**	**€ 640,01**	**€ 503,92**	**€ 100,78**	**€ 604,70**	**€ 277,75**	**€ 55,55**	**€ 333,30**

Angeboten wurde von beiden Firmen je ein Neugerät, und von der Fa. Thalhammer zusätzlich ein wiederaufbereitetes Gerät, welches schon einmal im Einsatz war. Die Garantieleistung erfolgt wie bei einem Neugerät. Die Urheberrechtsabgabe entfällt bei diesem Gerät, daher sind die einmaligen Kosten bedeutende geringer. Der Umweltgedanke sollte Berücksichtigung finden. Das Kopiergerät ist nach Ablauf des Mietvertrages im Besitz der Gemeinde, oder kann durch ein Nachfolgemodell ausgetauscht werden. Die derzeitigen Kosten betragen für das Service und die Verbrauchsteile monatlich € 164,78.

Herr GV. Pöcher fragt an, wie die Entsorgung der Altgeräte erfolgt?

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Kopiergerät der Schule an die Muskkapelle Zedlitzdorf übertragen werden kann. Dies wurde bereits mit der Fa. Thalhammer, die das Gerät vor Übergabe durchchecken wird, und der Musikkapelle Zedlitzdorf vereinbart.

Frau GR. Jankl fragt an, ob für die Kopiergeräte auch ein Ankauf statt Leasing ins Auge gefasst wurde?

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass kein Ankauf angedacht wurde, da bei den Firmen diese Gerätschaft immer geleast wird. Auch die Gemeinde Gnesau hat bis dato diese Geräte stets geleast.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, das wiederaufbereitete Kopiergerät der Fa. Canon mit 60 Seiten/min. mit monatlichen Kosten in Höhe von € 262,50 inkl. 4.500 s/w Kopien und 1.700 Farbkopien und Serviceleistung bei der Fa. Thalhammer in 9560 Feldkirchen zu bestellen.

Kopierer Volksschule:

MODELLE - MIETE	Minolta bizhub C250 I - NEU (25 Seiten/min)		
laufende Kosten:	netto/Monat	20 % MWSt	brutto/Monat
Mietpreis p.m.	€ 43,20	€ 8,64	€ 51,84
Wartungspauschale	€ 19,71	€ 3,94	€ 23,65
1.200 Kopien s/w A4	inkl.	inkl.	inkl.
200 Kopien Farbe A4	inkl.	inkl.	inkl.
autom. Tonerüberwachung	€ 2,00	€ 0,40	€ 2,40
SUMME laufende Kosten:	**€ 62,91**	**€ 12,58**	**€ 75,49**
einmalige Kosten:			
Urheberrechtsabgabe	€ 184,08	€ 36,82	€ 220,90
Umweltpauschale (1 % vom Anschaffungswert)	€ 25,67	€ 5,13	€ 30,80
Lieferung und Installation	€ 198,00	€ 39,60	€ 237,60
Entsorgung Altgerät	€ 0,00		
SUMME einmalige Kosten:	**€ 407,75**	**€ 81,55**	**€ 489,30**
Mindestvertragslaufzeit	60 Monate		
Konditionen	BBG-Preis		
SUMME laufende u. einmalige Kosten	**€ 470,66**	**€ 94,13**	**€ 564,79**

Canon IR ADV DX C39261 (26 Seiten/min)		
netto/Monat	20 % MWSt	brutto/Monat
€ 41,50	€ 8,30	€ 49,80
€ 4,00	€ 0,80	€ 4,80
€ 6,00	€ 1,20	€ 7,20
€ 10,00	€ 2,00	€ 12,00
	€ 0,00	€ 0,00
€ 61,50	**€ 12,30**	**€ 73,80**
€ 184,08	€ 36,82	€ 220,90
€ 25,67	€ 5,13	€ 30,80
€ 198,00	€ 39,60	€ 237,60
€ 0,00		
€ 407,75	**€ 81,55**	**€ 489,30**
60 Monate		
BBG-Preis		
€ 469,25	**€ 93,85**	**€ 563,10**

Auch hier wird das Modell der Fa. Thalhammer mit einem monatlichen Mietpreis in Höhe von € 73,80 brutto (derzeitiger Mietpreis: € 85,96 für ein schwarz/weiß Gerät) vorgeschlagen. Als

Vergleichsangebot wurde ein Gerät der Fa. Konica-Minolta eingeholt, welches minimal teurer ist. Da die Volksschule bereits jahrelang von der Fa. Thalhammer betreut wurde, wird empfohlen, auch das Folgegerät bei der Fa. Thalhammer aus Feldkirchen zu bestellen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Kopiergerät der Fa. Canon mit 26 Seiten/min. zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von € 73,80 brutto bei der Fa. Thalhammer in 9560 Feldkirchen zu bestellen.

TOP 11 - Stromliefervertrag KELAG – Kommunalmodell 2025 – 2027

Der derzeitige Stromliefervertrag mit der KELAG läuft per 31.12.2024 aus und wurde vom Stromlieferer bereits gekündigt. Das neue Angebot der KELAG kann nur mit tagesaktuellen Preisen erstellt werden. Auf Basis des individuellen Lastprofils der Gemeinde (2023: 139 MWh – 21 Anlagen) kann durch die Umsetzung eines neuen Grundvertrages für die nächsten 1 - 3 Jahre der Strompreis fixiert werden.
Die KELAG übermittelt derzeit im 14-Tages-Rhythmus den Tagespreis, welcher per 01.08.2024 im 3-Jahresschnitt mit € 112,90/MWh angeführt ist (Altvertrag: € 76,85/MWh).

Aktuelle Info vom 17. Juli 2024 durch die KELAG:
Wenn sich die Gemeinde entscheidet, einen Stromliefervertrag für die nächsten 3 Jahre (Ende 31.12.2027) mit der KELAG abzuschließen, bietet die KELAG einen Kooperationsbeitrag in Höhe von € 10.000,-- (d.h. € 2.500,--/Kalenderjahr), welcher jedoch bereits im Jahr 2024 zur Auszahlung kommt. Als Gegenleistung müsste die Gemeinde lediglich Info-Material, Branding, ein Print-Inserat in der Gemeindezeitung und einen Link auf der Web-Seite installieren.

Bgm. Stampfer ergänzt, dass es nicht unbedingt erforderlich ist, heute eine Entscheidung zu treffen. Man weiß jedoch nicht genau, ob der Strompreis noch fallen wird, oder ob er wieder steigen wird. Im Gemeindevorstand wurde diese Situation beraten, und man ist zum Entschluss gekommen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Abschluss jetzt zu tätigen.

Herr GV. Pöcher fragt an, ob der Punkt 4.5 „Laufender Austausch über geplante Projekte" aus der Kooperationsvereinbarung mit der KELAG abgeklärt wurde? Darin ist angeführt, dass der Kooperationsnehmer sich bereit erklärt, mit der KELAG einen partnerschaftlichen Dialog zu geplanten und laufenden Projekten im Rahmen der Energiezukunft zu führen.
Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass dieser Passus lediglich eine gegenseitige Information über laufende Projekte beinhaltet, und keinerlei Verpflichtung der Gemeinde enthält. Es besteht die Möglichkeit, Kooperationsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, was jedoch nicht zwingend der Fall sein muss.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Jahre 2025 – 2027 das Kommunal-Modell der KELAG mit dem heutigen tagesaktuellen durchschnittlichen Energiepreis (€ 112,90/MWh) abzuschließen. Weiters sollte die Kooperationsvereinbarung bis 31.12.2027 mit der KELAG für den Erhalt des Bonus in Höhe von € 10.000,--, welcher noch im Jahr 2024 zur Auszahlung kommen wird, unterfertigt werden.

TOP 12 - Materiallagerplatz Haidenbach; Ankauf Teilfläche

Die Gemeinde Gnesau hat aktuell mit Herrn Arnold Glatz einen Pachtvertrag für einen Materiallagerplatz in Haidenbach (Schottergrube) zum Preis von derzeit ca. € 150,--/Monat brutto (mit jährl. Indexanpassung) für rd. 700 m².

Herr Glatz hat Herrn Bgm. Stampfer mitgeteilt, dass er das gesamte Gelände verkaufen möchte, und der Gemeinde Gnesau rd. 2.100 m² Nettofläche zum Kauf anbietet. Für die restliche Fläche sind bereits Käufer bzw. Interessenten vorhanden. Als Kaufpreis hat er einen Preis in Höhe von € 40,--/m² (= € 84.000,--) vorgeschlagen. Die Fläche ist als Gewerbegebiet gewidmet.
Da die Gemeinde als Lagerfläche für diverses Material dringenden Platzbedarf hat, wurde im Vorstand darüber diskutiert, diese Fläche anzukaufen. Künftig könnten dort auch die Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen abgewickelt werden. Der Kaufpreis müsste durch ein Regionalfondsdarlehen finanziert werden. Konditionen lt. Förderungsrichtlinien: Laufzeit max. 5 Jahre mit einer Verzinsung von 1 %.

Bgm. Stampfer erklärt weiters, dass der vorhandene Immissionsstreifen mit dem Raumplaner besprochen wurde. Diese Fläche muss bei den Preisverhandlungen berücksichtigt werden, da bei einem Immissionsstreifen nichts gebaut und gelagert werden darf. Es sollte ein Pauschalpreis für die Nettofläche ausverhandelt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass der Bürgermeister die Verhandlungen zum Ankauf eines Teiles des Lagerplatzes in Haidenbach (Nettofläche ca. 2.100 m²) mit Herrn DI Glatz aufnehmen soll. Die erforderliche Finanzierung muss im Vorfeld mit der Gemeindeaufsicht abgestimmt werden, und könnte durch ein Regionalfondsdarlehen (Laufzeit 5 Jahre; Zinssatz 1 % lt. Förderungsrichtlinien) finanziert werden.

TOP 13 – Anträge:

a) Errichtung Wegabzweigung vom öffentlichen Gut zu Privatgrundstück und Geländeabtragung öffentliches Gut

Auf Parzelle Nr. 150/9 KG Gnesau wurde der Bau eines Einfamilienhauses beantragt. Auf der Nordseite des Neubaus ist ein Parkplatz samt Einfahrt geplant. Für diese zusätzliche Einfahrt und für die erforderliche geringfügige Geländeabtragung des öffentlichen Gutes ersucht der Bauherr die Gemeinde um Genehmigung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese zusätzliche Einfahrt vom öffentlichen Gut (Parz.Nr. 150/8 KG Gnesau) auf das Privatgrundstück (Parz.Nr. 150/9 KG Gnesau), sowie die hiefür erforderliche geringfügige Geländeabtragung des öffentlichen Gutes zu genehmigen.

b) Weggenossenschaft Bergl-Zedlitzdorf (Harnischweg) Inanspruchnahme öffentliches Gut samt Förderung Asphaltierung

Herr GR. Jürgen Mitter erklärt sich gem. § 40 K-AGO idgF. für befangen. Als Ersatzmitglied nimmt Herr Martin Ferlan Platz.

Der Sprecher der WG Harnischweg hat mitgeteilt, dass ein Teilstück (ca. 250 m) der Bringungsanlage Harnischweg asphaltiert werden sollte, um eine ständige Ausschwemmung des Schotters auf die angrenzende Wiese zu vermeiden. Da der Weg teilweise auf öffentlichem Gut verläuft, ersucht er die Gemeinde Gnesau um Genehmigung dieser Maßnahmen. Gesamtkosten lt. Kostenschätzung der Fa. Swietelsky belaufen sich nunmehr auf € 60.000,--. Die Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist eine positive Förderzusage der Agrartechnik Kärnten, die am 1. August 2024 eingetroffen ist.

Der Gemeindevorstand hat über die beantragte Förderung dieser Maßnahme durch die Gemeinde beraten, und ist zu dem Ergebnis gekommen, eine Asphaltierung dieser Weganlage finanziell nicht zu unterstützen. Die WG Harnischweg könne jedoch das öffentliche Gut zu Asphaltierungszwecken benützen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde private Asphaltierungsprojekte bisher mit 15 % gefördert hat, diese Förderauszahlung aber aufgrund der angespannten finanziellen Situation nicht möglich ist, da die Mittel fehlen. Es gibt im Augenblick dringendere Investitionen zu tätigen für die Gemeinde.

Herr GR. Arztmann ersucht in diesem Zusammenhang den Gemeinderat, die bisher übliche finanzielle Unterstützung der Instandhaltung der Modellwege auch weiterhin in der üblichen Weise zu unterstützen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die WG Harnischweg den Teil des öffentlichen Gutes vom „Harnischweg" zu Asphaltierungszwecken nutzen darf. Eine finanzielle Unterstützung dieser Maßnahme durch die Gemeinde Gnesau kann jedoch nicht erfolgen.

TOP 14 – Berichte:

Bgm. Stampfer:

- Der Status vom Hochwasserschutzprojekt im Bereich Fa. Leeb Balkone wurde am Montag, 29.7.2024 mit den betroffenen Grundbesitzern besprochen. Im selben Zuge wurde eine Bereisung vor Ort durchgeführt, da es um Grundinanspruchnahme von privaten Flächen geht. Alle betroffenen Grundbesitzer waren gegenüber dem Ausbauprojekt positiv eingestellt.

- Das Projekt „Ausbau Maitrattenbach" ist derzeit noch nicht auf Schiene, da es noch um die Einräumung der Zufahrtsrechte für die Anrainer geht. Die erforderlichen Zustimmungserklärungen liegen noch nicht vor. Am 21.8.2024 findet eine Besprechung mit dem zuständigen Ministerium statt, wo es um die Projektfinanzierung gehen wird.

- Der selbstständige Antrag der FPÖ-Fraktion vom 18.4.2024 für die Wiedereinführung des Vouchers für die Thermen in Bad Kleinkirchheim wurde im Gemeindevorstand vorberaten, und mehrheitlich abgelehnt.

- Unwetterschäden:
  In der Nacht vom 19. auf 20.7.2024 sind durch Unwetter bei der Gemeindeinfrastruktur folgende Schäden entstanden:
  - der Steinverbau vor der Steinernen Brücke wurde beschädigt, und Straßenunterspülung des Görzwinklweges in diesem Bereich; Sanierung durch WLV ab 23.7.2024; Finanzierung: 30 % Gde. u. 70 % WLV
  - Ronacherbach in Gurk ist über die Ufer getreten; Sofortmaßnahme noch in der Nacht durch Fa. Hagauer; eine 2. Räumung erfolgte am 29.7.2024
  - St. Margarethenbach: Beschädigung Steinverbau auf Höhe Weißensteiner Klaus – Besichtigung durch WLV am 22.7. erfolgt; Beobachtung der drei Auffangbecken; Entfernung der Holzanschwemmungen beim obersten Becken (wurde beseitigt); Räumung des untersten Beckens wurde durch die WLV erledigt
  - St. Leonhardstraße auf der Seite der Gemeinde Albeck – Straßenschäden; daher ist die Verbindung über St. Leonhard derzeit gesperrt

benötigt. Dankt allen Gemeinderäten für die Arbeit bei den Wildbachbegehungen; diese haben sehr gut funktioniert.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt Bgm. Stampfer allen Sitzungsteilnehmern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Unterschriften: 07.10.2024

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

Der Bürgermeister:

GR. Gerda Berger

Die Schriftführerin:

GR.-Ersatzm. Rudolf Ragoßnig